

Prüfrichtlinie



Prüfung und Überwachung
von Beschichtungen / Überzügen
auf Produkten aus gängigen Grundwerkstoffen

Ausgabe Februar 2010

Ersatz für Ausgabe April 2009

Herausgeber:

LGA Training & Consulting GmbH - TÜV Rheinland Group - KompetenzZentrum Oberflächentechnik
Tillystrasse 2 - D-90431 Nürnberg - Tel.: 0911/655 5706 - Fax: 0911/655 5747
E-Mail: oberflächentechnik@lga.de - Internet: www.oberflächentechnik.lga.de

Nachdruck, auch auszugsweise nicht gestattet.

Alle Rechte – auch die der Übersetzung in andere Sprachen – bleiben der LGA Training & Consulting vorbehalten.

1. Anwendungsbereich

Die Prüfrichtlinie gilt für Beschichtungen/Überzüge auf Produkten aus gängigen Grundwerkstoffen an einem Produktionsstandort. Grundlage der Produktprüfung sind Beschichtungen / Überzüge auf verwendungsfähigen Produkten (Kundenaufträge). Die Prüfung an Probekörpern (nur in Ausnahmefällen durch den TÜV Rheinland LGA freigegeben) spiegelt die Wechselwirkung zwischen Konstruktion, Grundwerkstoff, Anlagentechnik und Beschichtungen / Überzug nicht wider und ist daher unzulässig.

Es wird lediglich die Beschichtungs- / Überzugstechnik bzw. die Beschichtungs- / Überzugsqualität nach dem Stand der Technik* überprüft. Darin fließen alle anwendungsrelevanten Einflüsse auf die Beschichtung / den Überzug der verwendungsfähigen Produkte mit ein.

**Stand der Technik:* entwickeltes Stadium der technischen Möglichkeiten zu einem bestimmten Zeitpunkt, basierend auf entsprechenden gesicherten Erkenntnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung (Normen, Richtlinien, Verordnungen usw.).

In den Stand der Technik fließen die Ergebnisse aller „tested Coating“ – Prüfungen mit ein.

Da es sich bei der Prüfrichtlinie um kein starres Prüfsystem handelt, sondern nach dem Stand der Technik geprüft wird, unterliegen sie einer dynamischen Veränderung. Um diese dynamische Veränderung (F&E) voranzutreiben bzw. ihr genüge zu tun und der Prüfung und Zertifizierung somit eine hohe Wertigkeit zu verschaffen, wird die Prüfrichtlinie jährlich validiert und bei Bedarf dem Stand der Technik angeglichen.

Der Stand der Technik für die unterschiedlichen Beschichtungen / Überzüge ist unter www.oberflächentechnik.lga.de einzusehen.

Bei der Prüfrichtlinie handelt es sich um keine Regelung zur Auswahl der Beschichtung / des Überzugs.

2. Verfahrensbeschreibung

2.1. Allgemein

Als Prüfgrundlagen dienen die kundenspezifischen Anforderungen an Beschichtungen / Überzüge sowie die Anforderungen an Beschichtungen / Überzüge nach dem Stand der Technik. Dabei wird zwischen Standard- und Zusatzprüfungen unterschieden. Als Standardprüfungen sind die Schichtdickenbestimmung und die Korrosionsbeständigkeit definiert. Zusatzprüfungen werden anwendungsspezifisch mit dem Inhaber / Neuantragsteller der Zertifizierung definiert und zusätzlich überprüft. Grundsätzlich beinhaltet der Stand der Technik die für eine Produktgruppe bereits festgelegten Mindestanforderung (beinhaltet sowohl Standard- als auch Zusatzprüfungen).

Da es sich bei den Standard- und Zusatzprüfungen im Zuge der Überwachung um Stichprobenprüfungen handelt, sind durch den Inhaber der Zertifizierung Eigenkontrollen nach den vereinbarten Standard- und Zusatzprüfungen durchzuführen. Die Eigenkontrolle ist bei der Überwachung durch den Inhaber der Zertifizierung nachzuweisen. Um die Richtigkeit der Eigenkontrollen zu gewährleisten werden die prozessrelevanten Prüf- und Messmittel (Produktion und Qualitätssicherung) einmal jährlich durch TÜV Rheinland LGA überprüft.

Das Prüfzeichen darf nur für die geprüfte Beschichtung / den geprüften Überzug verwendet werden. Eine überbetriebliche/standortübergreifende Verwendung ist unzulässig.

Das Zertifikat „tested Coating“ ist nach Ausstellung für 2 Jahre gültig. Anschließend kann eine Neuzertifizierung nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt werden.

2.2. Durchführung

TÜV Rheinland LGA erteilt dem Antragssteller nach erfolgreicher Prüfung und Zertifizierung die Erlaubnis, das Prüfzeichen „tested Coating“ zu führen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Nachweis der betrieblichen Voraussetzungen
- Bestandene Erstprüfung
- Bestandene Überwachungsprüfungen
- Unterzeichnung des Überwachungs- und Zertifizierungsvertrages

Nachweis der betrieblichen Voraussetzungen

Die betrieblichen Voraussetzungen umfassen:

1. Ein zertifiziertes und gültiges QM-System
2. Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen (National und Europäisch)
3. Technische Peripherie für die Herstellung von Beschichtungen/Überzüge
4. Prüf- und Messmittel die für die Anforderungen/Anwendung geeignet sind
5. Anforderungs-/Anwendungsbezogene Eigenkontrolle

Die betrieblichen Voraussetzungen werden im Zuge der Überwachung (Vorort mit Betriebsrundgang) überprüft und sind durch den Inhaber der Zertifizierung nachzuweisen.

Erstprüfung

Die Erstprüfung wird folgendermaßen durchgeführt:

- Im Vorfeld werden mit dem Antragsteller die Standard- und Zusatzprüfungen nach dem Stand der Technik und den Kundenanforderungen vereinbart
- Kontrolle des zertifizierten und gültigen QM-Systems sowie die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen (National und Europäisch)
- Begutachtung der technische Peripherie für den Beschichtungsprozess bzw. der Prüf- und Messmittel
- Überprüfung der Eigenkontrolle und der verwendeten Prüf- und Messmittel
- Entnahme von Proben vor Ort
- Durchführung der Standard- und Zusatzprüfungen in den Laboren des TÜV Rheinland LGA
- Erstellung des Überwachungsberichtes
- Bei Erfüllung der Anforderungen erfolgt die Ausstellung eines „tested Coating“ - Zertifikates

Die Erstprüfung erfolgt sowohl vor Ort (am Produktionsstandort) als auch in den Laboren des TÜV Rheinland LGA.

Überwachungsprüfungen

Nach erfolgreicher Erstprüfung wird mindestens 2-mal jährlich (mindestens 1-mal jährlich wenn bereits eine tested Corrosion – Zertifizierung besteht) eine Überwachungsprüfung am Produktionsstandort wie folgt durchgeführt:

- Kontrolle des zertifizierten und gültigen QM-Systems sowie die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Verordnungen (National und Europäisch) – 1 mal jährlich
- Begutachtung der technische Peripherie bzw. der Prüf- und Messmittel – 1 mal jährlich
- Überprüfung der Eigenkontrolle und der verwendeten Prüf- und Messmittel – 1 mal jährlich
- Entnahme von Proben vor Ort
- Durchführung der Standard- und Zusatzprüfungen in den Laboren des TÜV Rheinland LGA
- Erstellung des Überwachungsbericht
- Bei Erfüllung der Anforderungen erhält der Betrieb eine Bestätigung der Zertifizierung

Die Überwachungsprüfung erfolgt sowohl vor Ort (am Produktionsstandort) als auch in den Laboren des TÜV Rheinland LGA.

3. Allgemeine Zertifizierungsbedingungen

Zur Führung der Zertifizierung muss der Antragsteller dem Überwachungs- und Zertifizierungsvertrag schriftlich zustimmen. Dieser regelt alle maßgeblichen Bedingungen zwischen dem Antragsteller und TÜV Rheinland LGA.

Im Allgemeinen kann die Zertifizierung nur nach Bestätigung der Anforderungen ausgestellt werden. Die Gültigkeit ist nach Erstaussstellung auf 2 Jahre befristet.

Alle Inhaber der Zertifizierung werden auf www.oberflächentechnik.lga.de aufgeführt. Zusätzlich wird jede Neu- und Wiederzertifizierung in den branchenbekanntesten Printmedien veröffentlicht.

Bei Nichterfüllung der Anforderungen bzw. vertraglichen Verstößen wird dem Inhaber der Zertifizierung diese mit sofortiger Wirkung entzogen. Dies wird ebenfalls in den branchenbekanntesten Printmedien veröffentlicht.